MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Geschäftsführung: Jochen Friedrich

Telefon: 06421 201-1405
Telefax: 06421 201-1406
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 04.05.2018

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Dienstag, den 15.05.2018, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2018

3 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21

4 Anträge der Fraktionen

4.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Positive Nutzung der Sperrung der Weidenhäuser Brücke
Vorlage: VO/6159/2018

4.2 Antrag der Fraktionen Marburger Linke und B90/Die Grünen betr. Weitergabe Planungen Elisabethstraße und westliche Bahnhofstraße
Vorlage: VO/6215/2018

4.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Prioritätenliste und Zeitplan zur Umsetzung der Radverkehrsplanung
Vorlage: VO/6241/2018

4.4 Antrag der BfM-Fraktion betr.: Einseitige Öffnung der Weidenhäuser Brücke stadteinwärts
Vorlage: VO/6243/2018

5 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Karsten McGovern
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6159/2018** öffentlich 13.03.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Positive Nutzung der Sperrung der Weidenhäuser Brücke

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zur positiven Nutzung des Straßenraums vor der Weidenhäuser Brücke Richtung Erlenring für den Zeitraum ihrer Sperrung zu entwickeln. Darin soll u.a. geprüft werden:

- eine fußgänger- und fahrradfreundliche Umwidmung des Bereichs von der Absperrung der Brücke bis hin zum Erlenringcenter (Optionen: Temporeduzierung oder vorübergehende Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich - unter Berücksichtigung des Baustellenverkehrs),

- dem deutlich verminderten PKW-Verkehr angepasste fußgängerfreundlichere Ampelschaltungen am Erlenring (und am Lahncenter),

- Sondernutzungserlaubnisse für diesen Bereich z.B. für AnwohnerInnenfeste, Flohmärkte, Verkaufsstände des anliegenden Einzelhandels, Public Viewing, Veranstaltungen mit Attraktionen vergleichbar „in die Stadt ohne Auto“, eventuell Musikveranstaltungen mit aufgestellter Bühne, Mitnutzung für bereits geplante Feste wie 3 Tage Marburg, Weidenhäuser Höfefest, Veranstaltung eines Brückenfestes usw.,

- in solche Überlegungen frühzeitig die Ortsbeiräte Campus und Weidenhausen sowie den ASTA (Mensa als Anrainer) einzubeziehen,

- diese Veranstaltungen gezielt auch außerhalb Marburgs zu bewerben.

Begründung:

Wie so vieles im Leben hat auch die vorübergehende Sperrung der Weidenhäuser Brücke zwei Seiten. Einerseits beeinträchtigt sie die Anfahrtszeiten von PendlerInnen, sofern sie weiterhin PKWs nutzen oder nützen müssen. Andererseits hat sie für die MarburgerInnen u.a. folgende schon nach wenigen Wochen deutlich erkennbare Vorzüge, die aber in der veröffentlichten Meinung bisher weitgehend unerwähnt blieben:

- Die Haupttrasse durch die Innenstadt von der westlichen Bahnhofstraße bis hin zum Wilhelmsplatz hat deutlich weniger Verkehr, weil der Durchgangsverkehr weitgehend entfällt und ist auch für den PKW-Zielverkehr über weite Strecken des Tages trotz der Baustellenverengung beim Allianzhaus so locker wie sonst nie zu durchfahren.

- Das geringere Verkehrsaufkommen erleichtert auf dieser Haupttrasse das Vorankommen der Busse und der Rettungsfahrzeuge und entlastet vorübergehend Anwohner und Passantinnen von Unfallgefahren, Lärm und gesundheitsgefährdenden Abgasimmissionen, Schulwege sind z.Z. weniger gefährlich.

- Von der Brücke bis hin zum Erlenringcenter ist ein großer Straßenraum nahezu autofrei geworden, erleichtert durch die Umkehrung der Einbahnstraßenregelung für die Weidenhäuserstraße. FußgängerInnen und Fahrräder können sich darauf deutlich gefahrloser bewegen.

- Am Erlenring, aber auch in der Biegenstraße (Lahncenter) passieren während langer Rotphasen für Fußgänger z.Z. selbst tagsüber oft nur wenige PKWs.

Statt ausschließlich die Beeinträchtigungen für einen Teil der Pendler zu beklagen und tendenziell die Attraktivität der Einkaufstadt Marburg im Umland schlecht zu reden, sollten die Chancen dieses vorübergehenden Zustands genutzt werden und auch beworben werden. Dies wäre auch im Interesse von Geschäften und gastronomischen Betrieben, die zunächst einmal weniger Publikum haben.

Henning Köster **Jonathan Schwarz** **Roland Böhm**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6215/2018** öffentlich 17.04.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen Marburger Linke und B90/Die Grünen betr. Weitergabe Planungen Elisabethstraße und westliche Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr, des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften und des Ortsbeirates Campusviertel die in der Bürger*innenversammlung zum Nordviertel vorgelegten und inzwischen weiter entwickelten und im Radverkehrsbeirat vorgelegten detaillierten Pläne der Verwaltung für die Umgestaltung der Elisabethstraße und ihres Umfelds zugänglich zu machen.

Begründung:

Für den demokratischen Entscheidungsprozess für die weitere Entwicklung dieses Bereichs ist es erforderlich, dass die gewählten und zuständigen Stadtverordneten bzw. Ortsbeiratsmitglieder rechtzeitig die Planungsgrundlagen zur Verfügung haben. Die Mandtagsträger*innen sollen in der Lage sein, die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen und deren Zeitrahmen ebenso wie entsprechende Veränderungen einsehen zu können, um frühzeitig die politische und parlamentarische Begleitung dieser zu gewährleisten.

Henning Köster-Sollwedel
Jonathan Schwarz

Christian Schmidt
Dr. Elke Neuwohner

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6241/2018** öffentlich 04.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Prioritätenliste und Zeitplan zur Umsetzung der Radverkehrsplanung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten für die in der 3. Fortschreibung der Radverkehrsplanung vorgesehenen Maßnahmen eine Prioritätenliste und einen Zeitplan in Zusammenarbeit mit dem Radverkehrsbeirat zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Die Maßnahmen sollten in spätestens 10 Jahren abgearbeitet sein. Der Magistrat soll einmal im Jahr Bericht über die Erfüllung der Planung erstatten.

Begründung:

Die 2017 verabschiedete 3. Fortschreibung der Radverkehrsplanung (RVP) würde bei seiner Umsetzung eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr bedeuten. Leider enthält der Plan weder eine Prioritätenliste, noch ist festgehalten, bis wann die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Somit entscheidet der Magistrat allein, welche Maßnahmen wann ergriffen werden oder auf die lange Bank geschoben werden.

Die 2. Fortschreibung der RVP von 1988 war immerhin 19 Jahre gültig und am Ende waren viele Maßnahmen nicht abgearbeitet. Z.B. ist noch immer nicht die Befahrbarkeit der Elisabethstraße und der westlichen Bahnhofstraße für Fahrräder in beiden Richtungen möglich. Die Erhöhungen der Brückengeländer am Sommerbadsteg, am Südbahnhofsteg und am Mensasteg fehlen ebenso wie befahrbare Rampen an der Unterführung zu den Philfak-Gebäuden oder die Feinschotterung des Waldweges unterhalb der Lahnberge-Mensa.

Henning Köster-Sollwedel
Jan Schalauske
Jonathan Schwarz
Renate Bastian

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6243/2018** öffentlich 04.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der BfM-Fraktion betr.: Einseitige Öffnung der Weidenhäuser Brücke stadteinwärts

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird dazu aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die einseitige Öffnung der Weidenhäuser Brücke ab dem geplanten Öffnungstermin am 26.10.2018 **stadteinwärts** erfolgen kann.

Begründung:

Durch die Schließung der Weidenhäuser Brücke seit dem 26.02.2018 hat sich die ohnehin nicht einfache Situation für den Marburger Einzelhandel in der Südstadt und der Oberstadt noch verschärft.

Als eine erste Gegenmaßnahme hat der Oberbürgermeister das Stadtmarketing damit beauftrag, ein Konzept für eine Werbemaßnahme zu erarbeiten, die dagegen steuert, bzw. dem Endverbraucher vermittelt, dass Marburg und sein Einzelhandel sowie Dienstleister trotz Schließung der Brücke erreichbar sind. Diese Maßnahme wird aus unserer Sicht nicht greifen, wenn die Weidenhäuser Brücke ab dem 26.10.2018 stadtauswärts geöffnet sein wird.

Andrea Suntheim-Pichler **Gabriele Mensing** **Roland Frese**